



**2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
der Stadt Haan**

am

Dienstag, den 02.02.2021, um 17:00 Uhr

TOP 20 – Anfragen, öffentlich

Von: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

An: "vincentenderess@googlemail.com" <vincentenderess@googlemail.com>

Kopie: "Engin Alparslan" <Engin.Alparslan@stadt-haan.de>, "Guido Mering" <Guido.Mering@stadt-haan.de>, "Heike Ries" <Heike.Ries@stadt-haan.de>, "FraktionWLH" <fraktion@wlh-haan.de>

Betreff: UMA 02.02.2021 : Anfrage Parkplätze an der B228 - Kundenparkplätze

Sehr geehrter Herr Endereß,

im UMA am 02.02.2021 bitte ich um Beantwortung u.a. nachfolgender Fragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die WLH-Fraktion sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt und Verkehrssicherheitspolitik erfolgt bei uns über eine Sachdiskussion, Abwägung aller Interessen, fachliche Erhebungen, Befragungen, Auswertung von Gutachten, somit einer Analyse vor Beschlussfassung dazu. Dies erfolgte beim Radwegekonzept, auf den sich der im UMA am 13.01.2021 mit großer Mehrheit beschlossenen gemeinsame Antrags von GAL-SPD-WLH als Grundlage bezieht, abschließend bereits 2016.

Aufgrund der von der CDU gestarteten "Meinungsumfrage zum gemeinsamen GAL-SPD-WLH-Antrag", ohne jede Sachinformation zum Radwegekonzept und dessen Grundlagen, findet aktuell leider eine sehr emotionale Diskussion statt und wird sogar von Partei-Fraktionsvertreter, so Herrn Kohl für die FDP öffentlich zum "Lagerkampf rechts./links" stilisiert.

Das bedauern wir sehr und hoffen, dass wir durch die Antworten der Verwaltung zu nachfolgenden Fragen und Veröffentlichung dieser, wieder auf eine Sachebene zurückkommen zu können.

1.

Wie viele Parkplätze gibt es aktuell, nach der neu durchgeführten Markierung, an der B228 von der Kreuzung Böttinger/Wilhelm/Bahnhofstraße bis zur Einmündung Kölner / Bahnhofstraße? Die Angabe bitte als "Mischkalkulation", da natürlich beim Längsparken immer mehr Fahrzeuge in der Größenordnung Smart gegenüber SUVs Platz finden.

2.

Wie viele dieser Parkplätze müssten wo bei der Einrichtung eines angeordneten Fahrradschutzstreifens bergauf zwingend entfallen?

3.

Sind tatsächliche Kundenparkplätze der auf diesem Teilstück vorhandenen Einzelhändler und Dienstleister durch eine Anordnung des Fahrradschutzstreifens betroffen? In der o.a. Antwort der Verwaltung auf die Frage der WLH-Fraktion in der Sitzung für Wirtschaftsförderung am 27.10.2016 hatte bereits die Verwaltung erklärt, dass Kundenparkplätze, d.h. der Stellplatznachweis zum Gewerbe, grundsätzlich nicht auf der öffentlichen Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Hat sich an diesem Grundsatz seit 2016 etwas geändert?

4.

Würden beim Einzelhändler Jacques Weindepot einer der vier von der Bahnhofstraße aus sichtbar vorhandenen Kundenparkplätzen, links neben dem Laden nicht mehr angefahren werden können bei Anordnung eines Fahrradschutzstreifens auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite?

Der Unternehmer hatte hierzu öffentlich seine Sorge im o.a. Leserbrief formuliert, dass mit einem Fahrradschutzstreifen plötzlich Kunden Weinkartons nach Hause tragen müssten.

5.

Wie viele Parkplätze könnten in dem Teilstück der Straße Stöcken in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen werden?

Wie der Gutachter in der Parkraumsituationsanalyse vom 13.06.2016 bereits dargelegt hatte, ist diese Option vorhanden und könnte so in einem nachgewiesenen Bedarfsfall, zu Gunsten der Gewerbebetriebe erfolgen.

6.

Liegen der Verwaltung Beschwerden oder Anträge von Gewerbetreibenden der Bahnhofstraße vor, in denen diese um mehr Kundenparkplätze ersuchen, d.h. die eigentlich vorhandenen, die auf eigenen Grundstücken oder Grundstücken Dritter nachgewiesen wurden, nicht ausreichen?

Wenn ja, bitte ich um eine Aufstellung nach Hausnummern und Anzahl.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/ 57 82 9 82](tel:021295782982) (AB)